

Erklärung über den Nichtgebrauch von

Stoffe der SIN-Liste¹

In der Produktion **aller** durch Siegwirk gelieferten Produkte werden Substanzen, die in der SIN-Liste (Stand August 2019) aufgeführt sind oder Rohstoffe, die diese enthalten, nicht als konstitutionelle Bestandteile verwendet.

Wir zielen grundsätzlich darauf ab, die potentiellen Spurengehalte dieser Stoffe in unseren Produkten unter 0,1 % zu halten.

In einigen Fällen kann auf die Verwendung folgender Stoffe nicht verzichtet werden:

- Benzophenon, CAS 119-61-9
- Butylhydroxytoluol, CAS 128-37-0
- Octamethylcyclotetrasiloxan, CAS 556-67-2
- Decamethylcyclopentasiloxan, CAS 541-02-6
- Dodecamethylcyclohexasiloxan, CAS 540-97-6

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwirk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.

¹ Die SIN (Substitute It Now!) Liste ist ein Projekt der Nichtregierungsorganisation ChemSec, welche Stoffe auflistet, die gemäß Artikel 57 der EU-Verordnung REACH ((EG) Nr. 1907/2006) den Kriterien für "Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)" entsprechen oder entsprechen könnten.